



**Niederschrift der 13. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 26.08.2009, von 18:00 bis 19:40 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Bernhard Backhaus	SPD	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Melanie Buhr	SPD		x		
Erich Eilers	CDU	x			
Olaf Eilers	SPD	x			
Renate Geuter	SPD		x		
Matthias Hackstette	CDU	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Wolfgang Niehaus	CDU	x			
Reinhold Pohlabein	CDU	x			
Karl Schwienhorst	CDU		x		
Josef Trenkamp	CDU	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Peter Fabian		x			
Brigitte Dumstorff		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Vom Vorsitzenden Wolfgang Niehaus wird die heutige Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses eröffnet. Die erschienenen Fachausschussmitglieder, 1. Stadtrat Dirk Vorlauf, die Vertreter von Verwaltung und örtlicher Presse werden begrüßt. Die anwesenden Gäste werden willkommen geheißen.

Anschließend werden die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.04.2009

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 29. April 2009 wird mit **11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** genehmigt.

TOP 3
Mitteilungen

TOP 4
202/2009

Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 198 „Campingplatz Seeblickstraße“)

Es wird **einstimmig** wie folgt entschieden:

1. Dem vorgelegten Vorentwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.

TOP 5
206/2009

Feststellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 120 „Nahversorger Gehlenberg“)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** der folgende Beschluss gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 43. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 26. Mai 2009 bis 26. Juni 2009 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 43. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung festgestellt.

TOP 6
208/2009

Auslegungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 164 „Sondergebiet Am Friesoyther Kanal II“)

Der folgende Beschluss ist **einstimmig**:

1. Der Entwurf der 49. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 7

209/2009

Auslegungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 200 „Böseler Straße / Griesen Stein“)

Folgender einstimmiger Beschluss wird auf Antrag des Vorsitzenden gefasst:

1. Der Entwurf der 50. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 8
201/2009**

Auslegungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 124 „Böseler Straße / Altenoyther Straße“)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 52. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 9
210/2009**

Auslegungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“)

Aufgrund seines Antrages wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Entwurf der 53. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 10
211/2009**

Auslegungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“)

Folgenden einstimmigen Beschluss fasst der Planungs- und Umweltausschuss auf Antrag des Vorsitzenden Niehaus:

1. Der Entwurf der 55. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 11 **203/2009**

Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 „Campingplatz Seeblickstraße“ der Stadt Friesoythe

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

1. Dem vorgelegten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 „Campingplatz Seeblickstraße“ der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.

TOP 12 **198/2009**

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Böseler Straße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe

Auf Antrag des Ratsherrn Krone wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Böseler Straße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.
3. **Die textlichen Festsetzungen zu Pkt. 1 und 2 erhalten gemäß dem Wunsch des Investors folgenden Wortlaut:**

Textliche Festsetzungen

1. Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

In dem Gewerbegebiet sind an Einzelhandelsnutzungen nur Fachmärkte zulässig, zentrenrelevante sowie nahversorgungsrelevante Sortimente sind nicht zulässig (Definition gemäß „Friesoyther Sortimentsliste“, Einzelhandelskonzept für die Stadt Friesoythe 2008).

Der Anteil von Randsortimenten (d.h. von zentrenrelevanten Sortimenten) darf insgesamt höchstens 200 qm der zulässigen Verkaufsfläche betragen. Je Randsortiment sind höchstens 100 qm Verkaufsfläche zulässig.

2. Sondergebiet „Baumarkt/Gartencenter“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Das Sondergebiet dient der Unterbringung eines Baumarktes und Gartencenters. Es sind

zulässig:

1. ein Baumarkt mit Gartencenter mit einer Verkaufsfläche von höchstens 6.000 qm. Der Anteil von Randsortimenten (d.h. von zentrenrelevanten Sortimenten) darf insgesamt höchstens 10% der Verkaufsfläche betragen. Für die beiden Randsortimente „Geschenkartikel, Glas/Porzellan/Keramik“ und „Hausrat“ sind höchstens insgesamt 200 qm Verkaufsfläche zulässig. (Definition gemäß „Friesoyther Sortimentsliste“, Einzelhandelskonzept für die Stadt Friesoythe 2008)
2. ein Tierfuttermarkt mit einer Verkaufsfläche von höchstens 420 qm
3. ein Café mit einem Backwarenverkaufsshop mit einer Verkaufsfläche von höchstens 100 qm

Die weiteren textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

TOP 13 212/2009

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Sondergebiet Am Friesoyther Kanal II“ der Stadt Friesoythe

Es wird folgender, einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 „Sondergebiet Am Friesoyther Kanal II“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 14 213/2009

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 200 „Böseler Straße / Griesen Stein“ der Stadt Friesoythe

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Böseler Straße / Griesen Stein“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 15 214/2009

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“ der Stadt Friesoythe

Der einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3

(2) BauGB beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 16
215/2009

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ der Stadt Friesoythe

Auf Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** der folgende Beschlussvorschlag gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 17
216/2009

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 207 „Gewerbegebiet Mittelstenthüle II“ der Stadt Friesoythe

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** beschlossen.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 „Gewerbegebiet Mittelstenthüle II“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

TOP 18
207/2009

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 120 „Nahversorger Gehlenberg“ der Stadt Friesoythe

Einstimmig wird folgender Beschlussvorschlag formuliert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Nahversorger Gehlenberg“ der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 26. Mai 2009 bis 26. Juni 2009 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Nahversorger Gehlenberg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.
3. **In den textlichen Festsetzungen ist in Ziff. 1 a der 2. Satz komplett zu streichen.**

TOP 19

193/2009

Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Sportzentrum Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe

Der Planungs- und Umweltausschuss fasst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden Beschluss:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Sportzentrum Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 20

218/2009

Erneute Beratung über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe

Anschließend wird einstimmig wie folgt entschieden:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe soll fortgeführt werden.
2. Vorab soll eine Verträglichkeitsprüfung des beabsichtigten Einzelhandelsvorhabens vorgenommen werden.
3. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 II abzuschließen, der u. a. die Kostenübernahme des Verfahrens durch den Investor regelt.

TOP 21

Anfragen und Anregungen

Peter Fabian
Fachbereichsleiter

Protokollführer/in